

# **„Areal Aeschenvorstadt 72“**

Öffentliche Planaufgabe

vom 04.06.2018 – 03.07.2018

# **Aufgabegegenstand**

Inhalt

- Rechtsmittelbelehrung
- Beschlussentwurf
- Bebauungsplan

**Auskunft:**

Jan Pfister, 061 267 92 13, [jan.pfister@bs.ch](mailto:jan.pfister@bs.ch)

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Planentwürfe und die Planungszone kann gemäss § 110 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bis **Dienstag, 3. Juli 2018** beim Planungsamt, Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel von den Berechtigten schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer von der Planung persönlich berührt wird und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Änderung oder Ablehnung hat oder wer durch eine besondere Vorschrift zum Rekurs ermächtigt ist.

Aus der Begründung muss mindestens hervorgehen, warum das Vorhaben beanstandet wird. Wer nicht zur Einsprache berechtigt ist, kann Änderungen anregen.

Einsprachen können an betroffene Dritte weitergegeben werden, deren rechtliche oder tatsächliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt sein könnten.



## **Regierungsratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Aeschenvorstadt 72**

Vom .....

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999<sup>1</sup>, nach Einsichtnahme in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. .... vom ....., beschliesst:

### **I. Festsetzung eines Bebauungsplans**

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'143 des Planungsamtes vom 15. März 2018 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
  - a. Im Baufeld A darf ein Gebäude mit 7 Vollgeschossen, einem Attikageschoss und einer Wandhöhe von 25.50 m erstellt werden. Das Attikageschoss muss zu den Wänden an der Innenhofseite und zur Parzelle 0727 keinen Abstand einhalten.
  - b. Das Vordach des Attikageschosses darf die Dachprofilinie überragen, muss aber einen Rücksprung zur Baulinie resp. Strassenlinie von 50 cm einhalten.
  - c. Im Bereich V darf ein Vordach erstellt werden. Die maximal Höhe für das Vordach beträgt OK 276.55 m. ü. M.
3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

### **II. Publikation**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses

---

<sup>1</sup> SG 730.100

in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

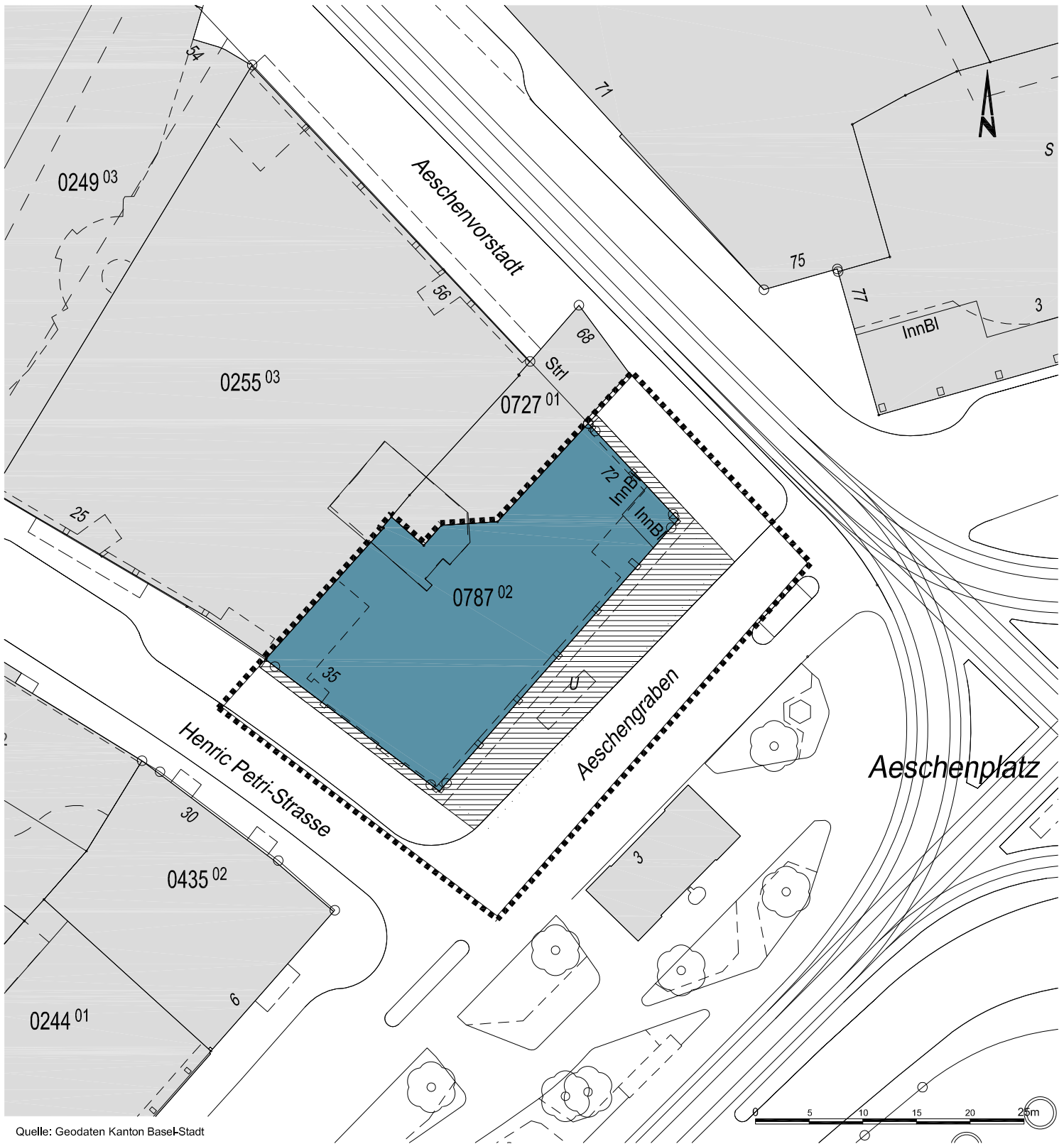
Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

**Hinweis:**

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=00.0000>



Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt

- Planungsperimeter
- Baufeld A
- Baufeld V
- Bestehende Gebäude



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

- ▢ Planungsamt
- ▢ Arealentwicklung und Nutzungsplanung

**Auflageplan**  
04.06.2018 - 03.07.2018

## Areal Aeschenvorstadt 72

### Bebauungsplan

Datum	15.03.2018
Revision	
Format	A4
Massstab	1:500
Projektleiter	jpf
Zeichner	b5
Archiv-Nr.	
<b>Plan Nr.</b>	<b>14'143</b>